

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 22. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2023)

zum Thema:

Knöllchen-Orgie bei der Berliner Polizei

und **Antwort** vom 06. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2023)

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14923
vom 22. Februar 2023
über Knöllchen-Orgie bei der Berliner Polizei

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist es zutreffend, wie in der Titelstory der BZ vom 18.01.2023 dargestellt, dass es im Abschnitt 13 in Pankow einen „irren Wettstreit bei der Polizei“ gibt, wer die meisten Knöllchen schreibt?

Zu 1.:

Nein, das ist nicht zutreffend.

2. Wie kann es sein, dass die dort eingesetzten Polizeibeamten einen Monat lang gegeneinander einen Wettstreit austragen sollen, wer die meisten Knöllchen an Autofahrer verteilt?

Zu 2.:

Entfällt.

3. Auf welcher datenschutzrechtlichen und formalen Grundlage beruht die namentliche Erfassung der Beamten, wer wie viele Verkehrsordnungswidrigkeiten angezeigt hat?

Zu 3.:

Die anonymisierte Erfassung von gefertigten Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeigen erfolgt regelmäßig in den Sachgebieten Straßenverkehr der Polizeiabschnitte im Abgleich mit der Bußgeldstelle. Mit Beginn des Jahres 2023 erteilte der Leiter des Polizeiabschnitts 13 den Auftrag, die Abläufe zur Fertigung von Verkehrsordnungswidrigkeiten zu untersuchen. Für den Probemonat Januar 2023 sollten dazu die Namen der Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeigen fertigenden Dienstkräfte miterfasst werden. Die Dienstgruppenleitungen wurden darüber informiert.

4. Weshalb hat der Abschnittsleiter dies angewiesen und geschah dies in Abstimmung mit seinen Dienstvorgesetzten?

Zu 4.:

Diese Maßnahme wurde initiiert, da für verschiedene Monate im Jahre 2022 nicht nachvollziehbare Rückgänge in der Fertigung von Verkehrsordnungswidrigkeiten festgestellt wurden. Im Lichte der vom Senat von Berlin angestrebten Mobilitätswende und im Hinblick auf die Vorgaben des Berliner Mobilitätsgesetzes, insbesondere der „Vision Zero“, sind die mit Verkehrsüberwachungsaufgaben betrauten Dienstkräfte gehalten, Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO) stärker zu kontrollieren und mit dem Ziel zu ahnden, die Verkehrssicherheit zu stärken.

Vom Leiter des Polizeiabschnitts 13 erfolgte die Aufforderung, den Anteil der Verkehrsüberwachungsmaßnahmen im Funkwageneinsatzdienst in einsatzarmen Zeiten zu priorisieren. Die Anordnung einer solchen Maßnahme bedarf keiner Abstimmung mit den Dienstvorgesetzten.

5. Ist es aus Sicht der Polizeiführung zielführend, Einsatzberichte nach Uhrzeiten zu überprüfen sowie Anfahr- und Rückfahrzeiten abzugleichen und wo Lücken klaffen nachzufragen, warum keine oder zu wenig Knöllchen geschrieben worden sind?

Zu 5.:

Die Maßnahme diene temporär zur Überprüfung der Beachtung der Weisungslage des Dienststellenleiters und der Auswertung und Beurteilung der bisherigen Verfahrensweise.

6. Sind solche Vorgänge auch auf anderen Polizeiabschnitten in Anwendung und wenn ja, wann und wo?

Zu 6.:

Nein.

7. Teilt die Polizeiführung die Auffassung, dass die Aussage eines Beamten „Hier macht man nur noch Karriere, wenn man massiv Knöllchen schreibt. Das ist vielen Kollegen zuwider.“ deutlich macht, dass hier über das Ziel hinaus geschossen wurde und diese bürgerunfreundlichen „Knöllchen-Orgien“ dem Image der Berliner Polizei nachhaltig schaden?

Zu 7.:

Der Senat von Berlin als auch die Polizei Berlin teilen diese Auffassung nicht.

Berlin, den 06. März 2023

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport